

Bericht über Programm- beschwerden und wesent- liche Eingaben

18. Juni bis 04. September 2021

1. Förmliche Programmbeschwerden

1.1. Beschwerde über fehlende Berichterstattung/ Bürger in Wut, 24. Juni 2021

Anlass einer Beschwerde ist ein Bericht über eine Sitzung der Innen-
deputation der Bremischen Bürgerschaft, in der die Position der Bür-
ger in Wut entgegen aller anderen im Ausschuss vertretenen Parteien
unerwähnt blieb. Daher wurde eine „Korrektur“ des Artikels ange-
mahnt und beschrieben, dass es sich um keinen Einzelfall handle:
„Indem Ihr Sender mit BIW eine bestimmte politische Gruppierung und
ihre parlamentarischen Initiativen und Auffassungen weitestgehend
ignoriert, verstößt Radio Bremen gegen den im Rundfunkstaatsvertrag
festgeschriebenen Programmauftrag.“ Der Petent stellt eine Klärung
über den Rundfunkrat oder den Staatsgerichtshof in Aussicht. Im Ant-
wortschreiben macht die Intendantin deutlich, dass Radio Bremen
„ebenso unparteiisch wie unvoreingenommen, faktenbasiert und kri-
tisch“ berichte: „Die Vielfalt der wiedergegebenen Meinungen ist für
uns wichtig, das heißt aber nicht, dass in jedem Bericht immer alle
Positionen vertreten sein müssen.“ Es bestehe kein Rechtsanspruch
auf Erwähnung, wohl aber würden auch die Positionen der BIW be-
rücksichtigt, u.a. entsprechend auch des Gewichts der Gruppierung
im politischen Tagesgeschäft: „Daraus folgt, dass der Senat, der den
politischen Willen der parlamentarischen Mehrheit in praktische Poli-
tik umzusetzen hat, wie die in Fraktionsstärke vertretenen Opposi-
tionsparteien naturgemäß jeweils einen anderen Stellenwert genießen
als z.B. die BIW, die in der Bürgerschaft über keinen Fraktionsstatus
verfügen.“ Mit Blick auf eine Gesamtschau der Programmangebote
weist die Intendantin die Beschwerde zwar zurück, macht aber deut-
lich, dass es Ziel Radio Bremens sei, „die ganze Bandbreite demokra-
tischer Positionen für den Willensbildungsprozess dazustellen“, wes-
halb sie die Kritik an die Programmverantwortlichen weiterleite – ohne
damit jedoch inhaltliche Vorgaben zu verbinden. Sie weist auf die

Möglichkeit hin, in der Angelegenheit gemäß § 26 Absatz 4 Satz 1 Radio Bremen-Gesetz den Rundfunkrat von Radio Bremen anzurufen.

2. Wesentliche und sonstige Eingaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Eingaben vor.

Die Verlegung des Sendeplatzes vom „Beatclub“ bei Bremen Eins sorgte kurze Zeit für vermehrte Rückmeldungen: Als regional verwurzeltes Radioprogramm hat Bremen Eins im Radio Bremen-Portfolio die Rolle der Welle inne, die die aktuelle, regionale Fußballberichterstattung sicherstellt. Mit dem Abstieg in die 2.Liga und den Anstoßzeiten der DFL mussten die Programmverantwortlichen zwischen aktueller Fußballberichterstattung und liebgewonnener Tradition abwägen, um den Bedürfnissen verschiedener Publikumsinteressen nachzukommen. Die Sendung hat Bestand und die Rückmeldungen auf die Verlegung war weit entfernt von einem Shitstorm.

Ansonsten befassen sich weiterhin viele der zentral eingereichten Eingaben mit der Pandemieberichterstattung (wie gehabt viele Themenvorschläge und Anregungen, Nachfragen und Kritik, die sich nach wie vor in den meisten Fällen auf die politischen Entscheidungen und nur in zweiter Linie auf unsere konkrete Berichterstattung bezieht) und dem Thema Gendering, welches in den Ausspielwegen von Radio Bremen gar nicht eingeführt wurde und entsprechend nur hier und da auftaucht (wie bei Eigennamen oder durch Studiogäste).

Immer wieder wird auch direkt oder indirekt gefragt, wie wir Nachrichten-Meldungen, Themen oder auch Studiogäste auswählen. Dies kann mit unseren journalistischen Kriterien sowie den Bedürfnissen der verschiedenen Formate stets nachvollziehbar und transparent erklärt werden.

Es gab im Nachgang der Flutkatastrophe auch hier und da Publikumsfragen zu den Informationsketten im Katastrophenfall in Bremen. Diese sind klar festgelegt und wurden ob des nachvollziehbaren Publikumsinteresses kurzfristig auch auf butenunbinnen.de abrufbar gemacht.

Auch technische Störungen, wie zuletzt die Wartung des Funkturms und ein nicht einwandfreier DAB-Empfang, sorgten für Nachfragen. Der Aufmerksamkeit des Publikums haben wir auch immer wieder zu verdanken, auf technische Fehler oder Einschränkungen hingewiesen zu werden, die wir zwar nicht von uns verursacht worden sind, die wir aber beheben können. Sei es beispielsweise eine kurzfristig fehlerhafte Darstellung Radio Bremens in der ARD-Mediathek, die bessere Abrufbarkeit der Programme über den Smartspeaker oder auch das fehlerhaft dargestellte Radio Bremen-Logo auf radio.de, einer kommerziellen Seite.

Der interne Austausch über Publikumskontakte und deren wertschätzende und wertschöpfende Bearbeitung wird kontinuierlich verbessert. Unter anderem trafen sich die Assistentinnen unterschiedlicher Bereiche, die Stabsstelle OE/PE und die Publikumsbeauftragten, um Erfahrungen miteinander zu teilen, Arbeitsorganisation im Home Office zu besprechen, Arbeitshilfen auszutauschen und mögliche Bedarfe für Schulungsmaßnahmen zu klären.